Schule in evangelischer Trägerschaft 14

Rüdeger Baron

Reformpädagogik und evangelische Schule im 20. Jahrhundert

WAXMANN

„So können wir als Christen Alternativen zum öffentlichen Schulwesen schaffen und diesem Beispiel und Impulse geben."[322]

„Unter Schmerzen wird Neues geboren."[323]

3.4.2 Die Evangelische Grundschule Gotha

1. Die Initiative

Im Herbst 1992 erhielt der Vorsitzende der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, Dr. Jürgen Bohne, ein Schreiben von der Leiterin einer „Initiative soziales Lernen" aus der Nähe von Gotha, in der diese die Schulstiftung um Beratung und Unterstützung bei dem Versuch zur Gründung einer evangelischen Grundschule bat. Die bayerische Schulstiftung hatte seit 1990 nach einigem Zögern begonnen, Schulgründungen in Leipzig, Hoyerswerda, Dresden und Chemnitz zu beraten, und eine der Initiatorinnen der Leipziger Schulgründung, Frau Elke Urban, hatte den Gothaern die Nürnberger Adresse empfohlen.

Die Initiative ging zurück auf den Versuch einiger Familien in den Dörfern Trügleben und Asbach bei Gotha, die örtliche Grundschule zu erhalten, die aufgrund des Schülerrückgangs und der Neustrukturierung des Schulwesens nach der Wende geschlossen werden sollte.[324] Den Mitgliedern der Initiative wurde sehr schnell klar, nachdem sie sich im Bereich der Privatschulinitiativen umgesehen hatten, dass die Schule ein besonderes pädagogisches Profil bekommen musste und entschieden sich nach einer Tagung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung und Medien (ThILLM) mit Barbara Mergner (Universität Jena) und Dr. Kees Vreugdenhil (Staatliches Institut für Lehrerfortbildung der Niederlande) für die Jenaplan Pädagogik. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Lehrerinnen Christine K. und Cornelia Schäfer sowie der Frau des Trüglebener Pfarrers, Inge Hartmann, wurde ein erster Konzeptentwurf formuliert. Zwischen Weihnachten und Sylvester 1991 kam es zum ersten Gespräch im Kultusministerium in Erfurt, das damals an der Errichtung alternativer Schulen in freier Trägerschaft als Herausforderung für

322 Inge Hartmann, Eingabe an die Synode, 19. März 1993, Landeskirchenarchiv Eisenach, R 212, Bd. 1.

323 OKR Ludwig Große, Schreiben vom 6. Januar 1996, LKAThür, A 60.70 IX.

324 Bei der Darstellung der Anfänge der Schulgründung stütze ich mich auf Gespräche mit Inge Hartmann und Pfr. Martin Möslein im Jahre 1997 sowie mit Cornelia Schäfer im Frühjahr 2010 und das ausführliche Interview mit ihr, in: Susanne Fiedler, Zur Entwicklung von Jenaplan-Schulen in den neuen Bundesländern – unter besonderer Berücksichtigung des Bundeslandes Thüringen und des Beispiels der Evangelischen Grundschule in Gotha, Magisterarbeit Justus-Liebig-Universität Gießen, September 1999, Dokument II, S. 210 ff.

das öffentliche Schulwesen großes Interesse zeigte. Gleichzeitig wurde klar, dass für ein solches Projekt ein größerer Einzugsbereich wie etwa die Stadt Gotha und Umgebung erforderlich war. Nach entsprechender Veröffentlichung und unter Nutzung der Kontakte über das ökumenische Kinderhaus „Teeschlößchen" in Gotha bekam die Initiative gleich großen Zulauf aus der Stadt von Eltern, die auch nach der Wende von der öffentlichen Schule, in der die alten Lehrkräfte unterrichteten, keine Pädagogik erwarteten, die sie ihren Kindern zumuten wollten. Der Plan war zunächst, an einer städtischen Schule, etwa der, die Frau Schäfer leitete, im Rahmen eines Schulversuchs eine Pädagogik nach dem Jenaplan umzusetzen. Ein Gespräch im Schulreferat der Stadt Gotha im Frühjahr 1992 ergab jedoch, dass man mit den an der Schule vorhandenen Lehrkräften hätte arbeiten oder deren Entlassung hätte betreiben müssen, was die Initiative nicht auf sich nehmen wollte. Daraufhin kam nur die Gründung einer Privatschule in Frage. Die Initiative selbst traute sich die Trägerschaft eines solchen Unternehmens nicht zu; auch den in Aussicht genommenen Lehrkräften schien diese Lösung zu unsicher. Nachdem neben dem Ehepaar Hartmann auch der Gemeindepfarrer Martin Möslein aus Gotha sowie andere der Kirche nahestehende Personen zu der Initiative gestoßen waren, diskutierte man zunehmend eine kirchliche Trägerschaft. Dabei gab es starke Widerstände und Ängste vor kirchlicher „Indoktrination" beziehungsweise einer neuen „Ideologie" nach dem Motto: „Rot raus Schwarz rein", nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei beteiligten Lehrkräften zu überwinden. In wöchentlichen langen Sitzungen und intensiven Gesprächen zwischen evangelischen und katholischen Christen einerseits und misstrauischen bis ausgesprochen atheistisch eingestellten Initiativgruppenmitgliedern andererseits wurden diese Ängste bearbeitet. Die Art, wie die angesprochenen Kirchenvertreter auf die Anfrage der Initiativgruppe schließlich reagierten, ließ diese Ängste allmählich in den Hintergrund treten.[325]

Im Sommer 1992 kam es zu einem ersten Kontakt zwischen Mitgliedern der Initiativgruppe und dem im Landeskirchenrat für Bildungsfragen zuständigen Oberkirchenrat Ludwig Große. Dieser zeigte sich für das Projekt aufgeschlossen, sah jedoch für eine finanzielle Beteiligung der Landeskirche aufgrund der bestehenden Haushaltslage keine Möglichkeit. Anfang Oktober erneuerte die Vorsitzende der Gruppe, Inge Hartmann, ihre Bitte in einem Schreiben an Große: „Wir planen den Schulbeginn für kommendes Schuljahr, Schulstandort möglichst zentral in Gotha, konkretes Schulgebäude steht noch nicht fest. Angestrebt wird eine staatliche Versuchsschule mit evangelischer Beteiligung, aber ökumenischer Intention, reform-

325 Vgl. dazu auch den Bericht von Pfr. Martin Möslein, Kirchliches Handeln „außerhalb der Kirche" – Die Entwicklung zu einer evangelischen Schulgründung in Gotha, in: Bohne (Hrsg.), Evangelische Schulen im Neuaufbruch – Schulgründungen in Bayern, Sachsen und Thüringen 1989–1994, Göttingen 1998, S. 93 ff.

freudig, angelehnt an Peter Petersen", und bat um einen Gesprächstermin.[326] Danach formulierte die Initiativgruppe unter dem 3. November 1992 eine Eingabe an die Synode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, in der es unter Berufung auf die Schulschriften Martin Luthers hieß: „Das ist unser Ziel: Die Gründung einer kinderfreundlichen Schule in Gotha, die vom christlich-humanistischen Gedankengut getragen wird und auf Petersens reformpädagogischen Erkenntnissen sowie daraus resultierender sozialer Pädagogik – unter anderem gegenwärtig in Holland stark praktiziert – aufbaut. Um diese ‚neue Schule' in freier Trägerschaft unterhalten zu können, brauchen wir die Unterstützung der Kirche. Zu allen Zeiten war die Kirche Trägerin von Kultur und Bildung. Sie darf sich gerade heute, in der Zeit wachsender Orientierungslosigkeit und Gewaltbereitschaft der Jugend, ihrer Verantwortung nicht entziehen. Es wäre schön, wenn sich unsere lutherische Kirche heute wieder die Sorge Luthers um die Einrichtung und Erhaltung guter Schulen zueigen machte."[327]

Der Landeskirchenrat, dem OKR Große das Projekt vorlegte, zögerte; die meisten Mitglieder der Synode waren zunächst dagegen. Aufgrund der Erfahrungen in der DDR-Zeit, in der Kirchenvertreter nicht einmal die Schulgebäude betreten durften, konnte man sich so etwas wie kirchliche Schulen überhaupt nicht vorstellen. Glaubenserziehung fand traditionell in der Kirchengemeinde statt; mit einer Aufgabe der Christenlehre in der Gemeinde und der Übernahme von Religionsunterricht in den Schulen konnten sich die Kirchen in den neuen Bundesländern lange Zeit nicht anfreunden – abgesehen von den enormen Personalproblemen, die dadurch heraufbeschworen wurden. Erst die Beratung aus der Württembergischen und Bayerischen Kirche sowie Hospitationen von Pfarrern und Lehrkräften im Westen halfen, diese Widerstände ein Stückweit abzubauen. Dennoch gab es heftige Diskussionen im Finanzausschuss und im katechetischen Ausschuss, dem eine erweiterte Zuständigkeit für schulische Bildung fremd war. Dessen Beschlussvorlage, die von der Herbstsynode 1992 angenommen wurde, lautete jedoch: „Die Synode begrüßt die Initiative und unterstützt das Anliegen der Gruppe; sie hält das Projekt für förderwürdig. Eine finanzielle Unterstützung kann allerdings nicht erwartet werden. Für Schulen in freier Trägerschaft werden auch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben."[328] Daraufhin beschloss der Landeskirchenrat am 1. Dezember 1992 die Bildung einer Arbeitsgruppe „Evangelische Schulen in freier Trägerschaft" unter der Leitung des Direktors des Pädagogisch-Theologischen Zentrums Reinhardsbrunn, dem Pfarrer Wilhelm Epting, der vorher im Schuldienst in Württemberg tätig gewesen war. Weitere Mitglieder sollten sein der neue Direktor des Abbé-Gymnasiums in Eisenach, Dr. Schmidt, sowie der Referent im Ausbildungsdezernat des Landeskirchenamtes, Pfarrer Wilfried Schmidt. Der Arbeitsgruppe wurde aufgegeben, zu Herrn Dr. Bohne von der Bayerischen Schulstiftung Beziehungen aufzunehmen, „um in der Planung und Gründungsphase die Unterstützung der Schulstiftung zu gewinnen." (Dr. Bohne hatte nach Kontaktierung durch Frau Hartmann bei OKR Große angefragt, wie er sich der Initiative gegenüber verhalten solle.) Außerdem sollten einbezogen werden Vertreter der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, OKR Hans-Georg Bauer von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Direktor Gerhard Martin vom PTZ Birkach sowie Frau Hartmann und ein Vertreter der Salzmannschule in Schnepfenthal.[329] Dieses um 1800 gegründete zwischen Gotha und Eisenach gelegene Philanthropien, das in der DDR-Zeit eine staatliche Internatsschule gewesen war, sowie die Wiedererrichtung des altsprachlichen Martin-Luther-Gymnasiums in Eisenach waren inzwischen ebenfalls in den Gesichtskreis der Landeskirche gerückt. Die Arbeitsgruppe sollte vor allem die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen und die finanziellen Möglichkeiten zur Gründung beziehungsweise Übernahme dieser Schulen in kirchliche Trägerschaft prüfen und der Frühjahrssynode 1993 Bericht erstatten.

OKR Große teilte Frau Hartmann Mitte Dezember diesen Stand der Dinge mit und schloss seinen Brief mit den Worten: „Für Ihr Vorhaben wünsche ich Ihnen Durchhaltevermögen, viele begeisterte Eltern und deren Hilfe und sage Ihnen zu, dass wir mit den uns gegebenen Möglichkeiten an Ihrer Seite sind. Wenn es gelingt, eine evangelische Schule zu begründen, die mit den reformpädagogischen Traditionen unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen und den Erwartungen von Eltern und Kindern unserer Zeit ein Beispiel geben kann, so wäre das ein Gnadengeschenk, dessen wir uns von Herzen freuen sollten und für das unsere Kräfte einzusetzen sich in jedem Falle lohnt."[330] Auch von Seiten des Schulamtsleiters des Landratsamtes Gotha, dem der erste Konzeptentwurf einer Jenaplan-Schule vorlag, wurde das Projekt unter dem 10. Dezember 1992 rundherum begrüßt. „Der beantragte Schulversuch einer Jenaplan-Schule der Initiativgruppe ‚Soziales Lernen' greift Bestrebungen und Wünsche vieler Gothaer Eltern und Pädagogen auf und würde eine Bereicherung unseres schulischen Angebots darstellen." Er empfahl dem Kultusministerium, „dem Antrag stattzugeben und Schritte für eine eingehendere Vorbereitung des Schulversuchs einzuleiten."[331] (Es wurden gleichzeitig von staatlicher Seite Schulversuche nach dem Jenaplan in Jena, Suhl und Weimar

326 Schreiben vom 1. Oktober 1992, LKAThür, A 60.70 I.
327 Vollständig abgedruckt in: Bohne (1998), S. 288 f.
328 Landeskirchenarchiv Eisenach, R 212, Bd. 2.

329 Schreiben OKR Große an die Beteiligten vom 5. Dezember 1992, LKA Thür, 60.70 I.
330 Schreiben OKR Große vom 7. Dezember 1992, LKA Thür, 60.70 I.
331 Schreiben des Schulamtsleiters an das Kultusministerium vom 10. Dezember 1992, LKA Thür, 60.70 I.

begonnen, die jedoch nach einigen Jahren bis auf den in Jena eingestellt wurden). Damit schien das Projekt auf dem besten Weg zu sein.

2. Die Schulgründung

Das erste Treffen zwischen Vertretern der bayerischen Schulstiftung und den drei Mitgliedern der Arbeitsgruppe fand am 12. Januar 1993 in Eisenach statt. Der Autor war selbst an den ersten Gesprächen über die Schulgründungen der thüringischen Landeskirche beteiligt. Den bayerischen Vertretern wurde mitgeteilt, dass die Wiedererrichtung des traditionsreichen Gymnasiums in Eisenach, das auf eine Lateinschule im 13. Jahrhundert zurückgeht, für die Landeskirche erste Priorität genieße. Es wurde ausführlich darüber gesprochen, was nötig sei, um in irgendeiner Form eine kirchliche Trägerschaft zustande zu bringen und wie die Kosten so gering wie möglich gehalten werden könnten. Am Schluss wurde noch kurz ein Gespräch im Kultusministerium die Salzmannschule betreffend vorbereitet. Über das Vorhaben in Gotha sprach man nicht, sondern vertagte sich auf den 2. Februar 1993 im PTZ Reinhardsbrunn. Auch bei dem Treffen in Reinhardsbrunn, das ausführlich dem Projekt einer Wiederbelebung der Salzmannschule gewidmet war, blieb wenig Zeit für ein Gespräch über die Gothaer Schulgründungsinitiative, zu dem diesmal Frau Hartmann und ein weiteres Mitglied der Initiative angereist waren. Den beiden Frauen wurde bedeutet, dass neben den beiden großen Projekten kaum noch Energie und Finanzmittel zur Verfügung stehen würden, um auch die Schulgründung in Gotha noch in absehbarer Zeit angehen zu können. Tatsächlich genoss das Projekt Luther-Gymnasium für die Landeskirche deshalb so hohe Priorität, weil ein Freundeskreis ehemaliger Schüler, der in Eisenach und Umgebung bis hinein in die Leitung der Landeskirche und in den westlichen Bundesländern vertreten war, nachhaltig für dieses Projekt plädierte und Finanzmittel dafür bereitzustellen versprach. Für die Salzmannschule, ein pädagogisches Kleinod, setzte sich Herr Epting besonders ein. Einige Monate später erledigte sich allerdings der Fall, als sich das Kultusministerium entschloss, anknüpfend an die Landesschultradition die Internatsschule in eigener Regie wieder aufzubauen.

Gleich nach dem für die Vertreterinnen der Initiative sehr enttäuschenden Gespräch in Reinhardsbrunn schrieb Pfarrer Schmidt an Frau Hartmann offenbar in dem Bemühen, die aufgewühlten Gemüter zu besänftigen. Er bestätigte noch einmal die Meinung der Arbeitsgruppe, dass ein Beginn der Schule im Herbst 1993 nicht für möglich gehalten werde. Außerdem wies er auf viele inhaltliche Fragen und Probleme des Konzepts hin, die noch ausführlich besprochen werden müssten.[332]

332 Schreiben Pfr. Schmidt vom 5. Februar 1993, LKA Thür, 60.70 I.

Frau Hartmann jedoch ließ nicht locker. In einem kurzfristig anberaumten Gespräch mit OKR Große wurde versichert, „dass der LKR den Versuch mitträgt und falls sich die Schwierigkeiten als überwindbar erweisen – an einer Mitträgerschaft interessiert bleibt".[333] Tags darauf wurde zu einem neuen Elternabend am 17. Februar im Luthersaal der evangelischen Kirchengemeinde in Gotha eingeladen mit den Worten: „Es geht um die Vereinsgründung für die künftige Jenaplan-Schule in Gotha (in freier Trägerschaft durch die ev. Kirche Thür.) ... Unser Ziel ist es, im September 93 mit zirka 70 Kindern (Klassenstufe 1-4) zu beginnen – mit Integrationsangeboten für behinderte- und Ausländerkinder."[334] Von den Eltern, deren Kinder mehrheitlich im Herbst 1993 eingeschult werden sollten, wurde dieser Beginn natürlich begrüßt.

Das Schulkonzept vom Dezember 1992 wurde noch einmal überarbeitet und unter dem 1. März stellte es Frau Hartmann Herrn OKR Große „über Herrn Epting" zu mit der dringenden Bitte um baldige inhaltliche Rücksprache und Einreichung beim Kultusministerium beziehungsweise dem Landesverwaltungsamt. „Und zwar als Antrag auf Genehmigung einer staatlich anerkannten Ersatzschule im Grundschulbereich mit besonderer pädagogischer Prägung!" Mangels räumlicher Angebote in der Stadt Gotha stellte man sich einen Beginn in der Aspacher Schule vor. Ein Termin beim Landrat war auch schon vereinbart. Unterzeichnet war das Schreiben von Inge Hartmann „und die gesamte Initiativgruppe ‚Soziales Lernen', momentan als Förderverein ‚Evangelische Reformschule' e.V. in Gründung".[335]

Als Vorsitzende des entstehenden Fördervereins sandte Inge Hartmann unter dem 19. März 1993 eine Eingabe an die Synode, in der diese gebeten wurde zu beschließen: „Die Schulgründung einer staatlich anerkannten Ersatzschule in evangelischer Trägerschaft für den Kreis Gotha. Eine Schule mit besonderer pädagogischer Prägung, d. h.: Eine Schulgemeinschaft, die zu Glauben und Sinnfindung, Zuversicht, Friedenswillen, Toleranz und Hilfsbereitschaft hinführt. Eine ev. Schule, welche die Schwächsten der Schwachen – Behinderte und Ausländerkinder – nicht ausschließt, sondern Integrationsmöglichkeiten anstrebt. So können wir als Christen Alternativen zum öffentlichen Schulwesen schaffen und diesem Beispiel und Impulse geben."[336]

Laut OKR Große gab es immer noch starke Widerstände in der Synode dagegen, überhaupt Schulen in kirchliche Trägerschaft zu übernehmen; der reformpädagogische Ansatz interessierte in diesem Stadium des Entscheidungsprozesses überhaupt nicht! Schließlich gelang es Große, die Thüringer Synode Ende März 1993

333 Vermerk OKR Große vom 13. Februar 1993, ebd.
334 Flugblatt der Initiativgruppe Soziales Lernen, ebd.
335 Schreiben Hartmann vom 1. März 1993, ebd.
336 Landeskirchenarchiv Eisenach, R 212, Bd. 1.

dazu zu bewegen, mit großer Mehrheit folgenden Beschluss anzunehmen: „Die Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen unterstützt die Bemühungen, in Gotha eine staatliche Ersatzschule als evangelische Schule einzurichten. Vor einer Entscheidung über eine kirchliche Trägerschaft sind dem Landeskirchenrat seitens des Fördervereins die pädagogischen und finanziellen Konzepte vorzulegen."[337] Damit war die Hinhaltetaktik der Arbeitsgruppe letztlich überwunden. Es gelang Frau Hartmann, eine eigene Arbeitsgruppe für das Gothaer Schulprojekt durchzusetzen mit Pfarrer Schmidt, Pfarrer Möslein und dem Visitator für den Kirchenkreis Thüringen-West, Dr. Burkhart Schröter, als Mitglieder. Zum anderen wurde die bayerische Schulstiftung, für die das reformpädagogische Schulkonzept von Anfang an als das interessanteste gegolten hatte, damit beauftragt, einen bewilligungsfähigen Antrag auf Genehmigung der Schule zu formulieren und das vorliegende Konzept entsprechend umzuarbeiten.[338]

Die Nürnberger gingen dabei von der herrschenden Rechtsauffassung aus, nach der das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland was die Gründung und den Betrieb von Volksschulen in freier Trägerschaft anbetrifft zwei Alternativen anbietet: Entweder wird der Antrag mit einem besonderen pädagogischen Konzept begründet. Dann muss dieses Konzept das Interesse der Schulbehörden wecken, damit sie seine Realisierung genehmigen. Oder die Schule soll der Erziehung im Sinne eines bestimmten religiösen Bekenntnisses oder einer Weltanschauung dienen. Dann muss die Unterrichtsverwaltung diese Schule genehmigen, wenn sich auf Dauer genügend Eltern finden, die für ihre Kinder eine solche Schule wünschen. Deshalb empfahl Dr. Bohne, nicht eine evangelische Jenaplan-Schule, sondern eindeutig eine evangelische Bekenntnisschule zu beantragen, um auf der sicheren Seite zu sein. Genügend Eltern, die durch ihre Unterschrift eine Schule in kirchlicher Trägerschaft wünschten, waren vorhanden. Das Konzept wurde nun überschrieben mit „Rahmenkonzeption für eine evangelische Grundschule in Gotha"[339] und mit einer ausführlichen Einleitung über Sinn und Ziel einer evangelischen Schule versehen. Im Übrigen wurde das von der Initiative ursprünglich ausgearbeitete Konzept übernommen und ausdrücklich festgestellt: „Im Rahmen der staatlichen Stundentafel und Lehrpläne soll versucht werden, didaktische Formen der Jenaplan Pädagogik für unsere Schule fruchtbar zu machen." Im Hinblick auf eine zukünftig staatliche Anerkennung der Schule wurde unter „Grundsätzen für das Genehmigungsverfahren" formuliert: „Die Schule macht sich die Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschule im Land Thüringen in ihren wesentlichen Bestandteilen zu eigen. Sie geht damit von der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildungsziele und Lehrgegenstände mit denen der staatlichen Schulen aus. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundentafeln für die staatlichen Grundschulen in Thüringen. Davon abweichende Regelungen werden dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Der Träger verpflichtet sich, bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler, beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die für die entsprechenden staatlichen Schulen geltenden Regelungen zu beachten."[340] Diese Vorsicht, die dazu führte, die reformpädagogischen Bestrebungen hintenan zu stellen, wäre angesichts der damaligen Verfassung des Kultusministeriums im Hinblick auf solche Genehmigungsverfahren vielleicht nicht notwendig gewesen; dies konnte man aber im Vorhinein nicht wissen. Sie trug jedoch später erheblich zu den Konflikten bei, die beinahe das Ende dieses interessanten Projekts bedeutet hätten.

337 Ebd.

338 Vermerk OKR Große vom 12. Mai 1993, LKA Thür, A 60.70 I.

339 Die Formulierung „Rahmenkonzeption für eine evangelische Jenaplanschule" wurde von der Schulstiftung in Nürnberg verworfen.

In dem entscheidenden Gespräch mit der Grundschulreferentin im Kultusministerium, Frau Engelhardt, am 23. Juni 1993 stellte sich heraus, dass dort nicht von der Alternative des Artikels 9 Abs. 5 des Grundgesetzes ausgegangen wurde, sondern von einem „sowohl als auch". Das eingereichte Konzept wurde inhaltlich ohne Abstriche akzeptiert. „Abweichungen von der jetzt geltenden Grundschulordnung könne (man) in dem Konzept nicht feststellen, insofern seien Sondergenehmigungen nicht einzuholen", hielt OKR Große in seinem Vermerk fest. Da von einer genügend großen Zahl von Eltern diese Schule gewünscht werde, stünde einer Genehmigung nichts mehr im Wege. Das Kultusministerium habe ein besonderes pädagogische Interesse an der Schule, weil sie einerseits eine evangelische Schule sein soll, ohne dass an eine Bekenntnisschule im engeren Sinne gedacht sei; andererseits seien „reformpädagogische Ansätze, etwa der Jenaplan-Schule ... von vornherein im Blick und sind stufenweise in das Wachsen der Schule einzuführen. Im Laufe des ersten Schuljahres wird sich herausbilden, welche besonderen Regelungen dem Leitbild einer modernen ev. Schule entsprechen. Diese sind dann, falls sie aus der geltenden Grundschulordnung herausfallen, zu beantragen." Die Forderung, dass eine evangelische Grundschule immer eine Bekenntnisschule sein müsse, die ganz überwiegend von evangelischen Schülerinnen und Schülern besucht wird, wie sie im Westen damals üblich war, wurde vom Thüringischen Kultusministerium nicht erhoben. So oder ähnlich verfuhr man damals in allen neuen Bundesländern, da angesichts der vergleichsweise geringen Kirchenmitgliedschaft die Errichtung von Volksschulen in kirchlicher Trägerschaft dort meist gar nicht möglich gewesen wäre.

„Das Gespräch schließt mit der Zusicherung, daß nach dem bereits erklärten Einverständnis des Staatssekretärs, mit dem noch einzuholenden des Kultusminis-

340 Rahmenkonzeption vom 19. April 1993, LKA Thür, 60.70 I.

ters, seitens des Referats Grundschulen keine Einwände gegen die Eröffnung des Schulbetriebes in der evangelischen Grundschule Gotha ab September 1993 erhoben werden."[341]

Es wurde verabredet, den formalen Genehmigungsantrag nun endgültig beim Landesverwaltungsamt in Weimar zu stellen, was auch unter dem 14. Juli 1993 geschah. Der Antrag, dessen Formulierung von der evangelischen Schulstiftung in Nürnberg stammte, lautete auf „Genehmigung einer evangelischen Grundschule in Gotha in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen." Die Bescheidung des Antrags zog sich – obwohl aus dem Kultusministerium schon Zusagen vorlagen – noch durch den ganzen August 1993 hin. Rückfragen ergaben neue Unsicherheiten im Kultusministerium, woraufhin Pfarrer Wilfried Schmidt unter dem 2. September noch einmal schrieb: „In Ergänzung und Präzisierung des Konzeptes vom 26.8.1993 für eine Evangelische Grundschule beantragen wir die Genehmigung einer christlichen Gemeinschaftsschule als Evangelische Grundschule in Gotha. Das Konzept beinhaltet die Grundsätze einer Evangelischen Grundschule und wahrt die Konfessionalität der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen."[342] Die Genehmigung erfolgte endlich unter dem 7. September 1993, drei Tage vor der Eröffnung der Schule. Der Thüringische Kultusminister erteilte damit der Evang-Luth. Kirche in Thüringen die Erlaubnis, „‚Die Evangelische Grundschule in Gotha' als christliche Gemeinschaftsschule" zu errichten und zu betreiben. Unter der Begründung wurde vermerkt: „Ein besonderes pädagogisches Interesse am Betrieb der Evangelischen Grundschule Gotha gemäß Art. 7 Abs. 5 GG konnte vom Kultusministerium nach Prüfung des eingereichten Konzeptes nicht anerkannt werden. Insoweit wurde dem Antrag vom 14. Juli 1993 nicht entsprochen." Als Rechtsgrundlage der Entscheidung wurde das Vorläufige Bildungsgesetz vom 25. März 1991 in Verbindung mit dem Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 und der Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes angegeben.[343] Ein thüringisches Privatschulgesetz lag damals erst im Referentenentwurf vor.

Die Juristen im Kultusministerium sahen sich offenbar mit der Schwierigkeit konfrontiert, eine Schule in evangelischer Trägerschaft zu genehmigen, die Schüler anderer Konfessionen oder auch solche ohne Kirchenbindung nicht ausschließen wollte. Deshalb genehmigten sie diese als christliche Gemeinschaftsschule, die es laut Grundgesetz in einem Bundesland wie Thüringen in freier Trägerschaft gar nicht geben kann, nachdem dort auch alle öffentlichen Schulen Schüler und Schülerinnen aller Bekenntnisse unterrichten. Die Feststellung, dass die Schule nicht aufgrund eines besonderen pädagogischen Interesses genehmigt wurde, war überflüssig, nachdem die Errichtung der evangelischen Schule aufgrund des geäußerten Elternwillens bereits ausreichend fundiert war. Sie war auch gar nicht beantragt worden. Die Bemerkung im Genehmigungsschreiben schließt andererseits aber die Gestaltung der evangelischen Schule nach reformpädagogischen Grundsätzen auch nicht aus.

341 Vermerk Große vom 24. Juni 1993, ebd.
342 Ebd.
343 Ebd.

Inzwischen war die Bayerische Schulstiftung gebeten worden, für die erste Zeit die Verwaltung der Schule im Auftrag der Landeskirche, die ja über keinerlei Erfahrung auf diesem Gebiet verfügte, zu übernehmen. Es wurden Kostenschätzungen für zwei Klassen und zwei Hortgruppen erstellt, die Eingruppierungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen festgelegt sowie die Höhe der zu erwartenden staatlichen Zuschüsse kalkuliert. Es stellte sich erst im Herbst 1993 heraus, dass von Anfang an mit der vollen Bezuschussung gerechnet werden konnte, weil die Landeskirche aufgrund langjährigen Betriebs von Sonderschulen als erfahrener Schulträger anerkannt wurde. Als Schulleiter war eine Lehrkraft von einer Jenaplanschule aus den Niederlanden vorgesehen. Die Schulstiftung sah jedoch größere Schwierigkeiten der Übernahme voraus; deshalb wurde Frau K. gebeten, sich für den Fall, dass diese Personalie sich nicht rechtzeitig realisieren ließe, als Schulleiterin im ersten Jahr bereitzuhalten.[344]

Inzwischen arbeiteten die Eltern der Kinder fieberhaft daran, das Friedhofshäuschen, eine Baracke, die zwischendurch als Medienstelle gedient hatte und ihnen von der Stadt Gotha zur Verfügung gestellt worden war, so weit herzurichten, dass dort mit dem Unterricht in zwei Klassen begonnen werden konnte. Am Montag, den 13. September 1993 war es endlich soweit. Am Sonnabend davor hatte OKR Große im Beisein der Eltern, Kinder, Pädagogen und weiterer Gäste das neue Schulhaus eingeweiht und der Schulleitung den Schlüssel übergeben.

Danach machte sich die Schulleiterin zusammen mit einer Lehrerkollegin und zwei Erzieherinnen gemeinsam mit den Eltern der insgesamt 29 Kinder der ersten und zweiten Klasse mit großem Elan daran, das lange diskutierte Schulkonzept in die Tat umzusetzen. Die Grundschule arbeitet nach den überall in Thüringen gültigen Lehrplänen, schrieb die Thüringische Landeszeitung euphorisch. „Anders ist jedoch, daß Eltern, Lehrer und Schüler enger als in üblichen Schulen zusammenarbeiten wollen. Die Initiatoren legen großen Wert auf die Einmaligkeit jedes einzelnen Kindes. Sie wollen die in jedem schlummernde individuelle Kreativität wecken und fördern ... Geplant sei auch, in dieser Schule ausländische oder behinderte Kinder zu integrieren, damit die Schüler ohne Berührungsängste Andersartigkeit akzeptieren und annehmen lernen ..."[345] Und Pfarrer Hartmann schreibt eine Woche

344 Vermerk M. Roß vom 21. Juli 1993 und Vermerk OKR Große vom 2. August 1993, LKA Thür, 60.70 II.
345 LKA Thür, A 60.70 I.

nach Aufnahme des Schulbetriebs unter Bezugnahme auf den engagierten Einsatz der Eltern, der Lehrkräfte und Erzieherinnen bei der Vorbereitung und Einrichtung der Schulräume: „So etwas hätte ich – aus meinen pfarramtlichen Erfahrungen heraus – nicht für möglich gehalten. Da ist nichts von Trägheit oder Resignation zu spüren. Da wird Aufbruchsgeist, da wird Hoffnung erlebbar ... Diese Schule hat Verkündigungscharakter. Hier können andere Kirche als lebendigen Corpus Christi erleben und nicht als Körperschaft Öffentlichen Rechts ... Hier hat die Kirche die Chance genutzt, ihren Bildungsauftrag nicht nur durch Gymnasien, sondern auch für die von Luther gewollte Volksbildung im Grundschulbereich wahrzunehmen. Möge Gott dieser Einrichtung nahe sein."[346]

Eröffnung der Evangelischen Grundschule Gotha 1993
durch Oberkirchenrat Ludwig Große

Es gab allerdings auch innerkirchliche Kritiker des Projekts: Kurz nach Eröffnung der Schule wurde an OKR Große das Gerücht herangetragen, dass die beiden Lehrerinnen der PDS angehörten, was im Bezug auf Frau K. insofern zutraf, als sie kurz nach der Wende eingetreten, aber nach wenigen Monaten wieder ausgetreten

346 Schreiben Pfr. Hartmann an den Landesbischof Hofmann vom 17. September 1993, LKA Thür, A 60.70 I.

war. Große zeigte dafür Verständnis: „Ihre Haltung ist also (als) eine ausgesprochene Protestaktion gegenüber den wenig sozialen Vorgängen in unserem Lande anzusehen. Daß dabei auch persönliche Gründe eine Rolle gespielt haben, muß hier in der öffentlichen Richtigstellung nicht erörtert werden." Außerdem wurde verbreitet, dass an der evangelischen Schule „kein Religionsunterricht stattfinden soll". Große schrieb: „Der Religionsunterricht gehört zur Stundentafel der Schule und wird nur als evangelischer Religionsunterricht angeboten. Bei der Fehlanzeige kann es sich also nur (um) eine auf katholischen Religionsunterricht bezogene Vermutung handeln."

Unter Hinweis auf die Hingabe und Einsatzbereitschaft der Eltern, Lehrkräfte und kirchlichen Mitarbeiter, die dem Landeskirchenrat keine andere Wahl gelassen hätten, als die Trägerschaft zu übernehmen, schrieb Große weiter: „Ich denke, daß es unserem Lande wohltäte, wenn es an mehr Orten entschlossene Eltern und Lehrkräfte gäbe, die eine den Kindern angemessene Schulform suchen und sie mit ihren eigenen Kräften und persönlichen Opfern verwirklichen wollen. Ich wäre dankbar, wenn sie auch dies den Anfragern berichteten und dazu einlüden, die uns gegebene Mitverantwortung für den pädagogischen Prozess in Thüringen auf die hier eigene Weise ernst zu nehmen und zu praktizieren."[347]

3. Der Konflikt um die pädagogische Ausrichtung der Schule

Im ersten Jahr konnten die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern ungestört beginnen, unter Hinzuziehung von Fachleuten für die Jenaplan Pädagogik ihre Vorstellungen von einer kinderfreundlichen Schule umzusetzen.[348] Dies änderte sich, als der Referent in der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes, Pfarrer Wilfried Schmidt, im September 1994 abgelöst wurde durch Pfarrer Johannes Ziegner.[349] Ihm hinterließ Schmidt einen Vermerk über ein Gespräch mit dem Superintendenten Hoffmann über dessen Bedenken im Blick auf die Umsetzung des Konzepts. „Ich habe ihm zugesagt, daß das Konzept jetzt sehr kritisch (Nürnberg) an der Praxis geprüft wird."[350] Tatsächlich kam es schon am 15. November 1994 zu einer ausführlichen Besprechung der pädagogischen Praxis der Schule unter Hinzuzie-

347 Schreiben OKR Große vom 7. Oktober 1993, LKA Thür, 60.70 II.

348 Die pädagogische Ausgestaltung der Schule wurde anfangs begleitet vor allem von Kees Both vom niederländischen Christlich-Pädagogischen Zentrum in Hövelaken und von Dr. Oskar Seitz, Universität Erlangen/Nürnberg. Nach dem Eindruck von Susanne Fiedler hatten die Mitglieder des Fördervereins aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen und Schulbesuchen in den Niederlanden mehr Kompetenz in Sachen Jenaplan als alle Lehrkräfte, die in den ersten Jahren an der Schule arbeiteten. Fiedler (1999), S. 110.

349 Ziegner war vorher Gemeindepfarrer in Crock, einer kleinen Ortschaft im Thüringischen Franken in der Nähe von Coburg.

350 Vermerk W. Schmidt vom 23. November 1994, LKA Thür, 60.70 XI.

hung von Dr. Jürgen Bohne, Frau Dr. Uta Hallwirth und Herrn Jörg Schulz aus Nürnberg. „Frau K. erläutert in Form eines Vortrags die augenblicklichen pädagogischen Schwerpunkte der Schule. Danach orientiert sich die Schule insgesamt am Jenaplan von Peter Petersen. Die evangelische Grundschule arbeitet mit drei jahrgangsgemischten Stammgruppen, in denen 51 Kinder (20 Erst-, 17 Zweit-, 14 Drittklässler) unterrichtet werden. Auf Klassenunterricht wird weitgehend verzichtet; er beschränkt sich täglich auf eine volle Zeitstunde. Einen hohen Stellenwert innerhalb der Konzeption haben differenziertes Lernen, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit der Schüler/Innen. Sie arbeiten nach Wochenplänen, die individuell von den Lehrkräften mit den Kindern erarbeitet werden."[351] Die Schulleiterin berichtete vom täglichen Morgenkreis, den Blockstunden in den drei Stammgruppen, der Freiarbeit, dem fächerübergreifenden Arbeiten, den Festen und Feiern im Jahreskreis und dem täglich einstündigen Kursunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde in den Jahrgangsklassen. Auf Zensuren werde bis zur dritten Klasse verzichtet.

Die Nürnberger Pädagogen stellen eine Abweichung gegenüber der staatlichen Stundentafel fest und äußern Zweifel, „ob diese Unterrichtsorganisation – Auflösung des Klassenverbandes in Stammgruppen in den Klassen ein bis drei und Abweichungen von der staatlichen Stundentafel – die staatliche Billigung findet. Darüber hinaus ist man sich einig, daß aufgrund der eingeschränkten Gleichwertigkeit der Wechsel zur Regelschule und zum Gymnasium für die Schüler/Innen mit Problemen verbunden sein wird. Diese Situation hätte auch negative Auswirkungen auf die zukünftigen Anmeldungen und Schülerzahlen der Schule."[352]

Dies war der Ausgangspunkt für eine Reihe von Maßnahmen, die von Pfarrer Ziegner ergriffen wurden und die von Lehrkräften und Eltern, insbesondere aber von vielen Mitgliedern des Fördervereins als Infragestellung der reformpädagogischen Ausrichtung der Schule empfunden wurden.

Einerseits ging es Pfarrer Ziegner um den evangelischen Charakter der Schule, andererseits um den Anschluss an die weiterführenden Schulen. Wenn es sich herausstellen würde, dass die Kinder am Ende der Grundschule kaum Chancen hätten, aufs Gymnasium überzuwechseln, könnte dies die Existenz der Schule gefährden. Er nahm Kontakt mit dem Schulamt auf, wobei sich herausstellte, dass verschiedene Informationen und Absprachen gegenüber dem Schulamt versäumt worden waren, die Herr Ziegner nachzuholen begann. Erst Ende März 1995 wurde der Antrag auf Notenverzicht für die zweite Klasse gestellt. Es ging ihm aber vor allem darum sicherzustellen, dass die Kinder den notwendigen Unterricht erhalten, um nach der vierten Klasse, die erstmals für das Schuljahr 1995/96 anstand, in das Gymnasium

351 Protokoll vom 24. November 1994, LKA Thür, 60.70 XI, S. 3.
352 Ebd.

übertreten zu können. Ende April 1995 ordnete er an, dass in der zukünftigen vierten Klasse im 45-Minuten-Rhythmus zu unterrichten sei. Als es um Einstellungen für das kommende Schuljahr ging, kam es zu ersten Unstimmigkeiten mit dem Förderverein. Eine Lehrerin aus der Gründungsinitiative wurde von Pfr. Ziegner hingehalten; stattdessen machte er eine Zusage gegenüber einer Bewerberin, der jede Kenntnis der Jenaplanpädagogik fehlte. Für Ziegner schien jetzt das evangelische Bekenntnis für die Lehrkräfte von entscheidender Bedeutung.[353] Am 24./25. Mai 1995 gab es noch einmal eine Fortbildungstagung zur Jenaplan-Pädagogik in Neudietendorf mit Kees Both vom Christlich-Pädagogischen Zentrum in Hövelaken, an dem Pädagogen, Eltern und Fördervereinsmitglieder teilnahmen. Auch Pfarrer Ziegner war die meiste Zeit dabei. Am 31. Mai folgte eine Dienstberatung der Pädagogen mit Herrn Ziegner; aufgrund des Protokolls, in dem Pfarrer Ziegner über die Zustände an der Schule berichtete, fasste der Landeskirchenrat drastische Beschlüsse: Im Schuljahr 1995/96 sollten aus der ersten und zweiten Klasse sowie aus der dritten und zukünftigen vierten Klasse Stammgruppen gebildet werden; Deutsch und Mathematik sollten täglich 90 statt 60 Minuten in den jeweiligen Klassenstufen getrennt unterrichtet werden. Erzieherinnen sollten nicht mehr selbstständig unterrichten dürfen und „nach Ablauf des 1. Halbjahres 1995/96 muß geprüft werden, ob und auf welche Weise das Stammgruppenprinzip mit dem Schuljahr 1996/97 erreicht werden kann." Damit war die bisherige Umsetzung des Jenaplan-Konzepts in Frage gestellt. „Die Vorbereitungszeit für das Schuljahr 1995/96 wird dazu genutzt, um im Kollegium mit dem Träger eine grundsätzliche Verständigung über die konzeptgemäße Akzentuierung der pädagogischen Arbeit zu erreichen, die den Schülern die Anschlußmöglichkeiten für die weiterführenden Schulen eröffnet und ständig sich wiederholende Grundsatzdiskussionen erübrigt."[354]

Der Landeskirchenrat hatte sich die Sorgen von Pfarrer Ziegner über die Qualität der Bildungsarbeit der Schule zueigen gemacht. Die Mängel waren auch bei einer Überprüfung der Schule durch das staatliche Schulamt festgestellt worden. Es waren bis Sommer 1995 keine Klassenbücher geführt worden, es fehlten Stoffpläne und es waren kaum Leistungsnachweise erhoben worden.[355] Diese Probleme hätten sich lösen lassen, wenn Pfarrer Ziegner hätte erkennen lassen, dass er hinter dem

353 Vgl. auch Fiedler (1999), S. 124.
354 Schreiben OKR Große vom 14. Juni 1995, LKA Thür, A 60.70 V.
355 Die Bedenken Ziegners wurden bestätigt durch den abschlägigen Bescheid, den die Schule unter dem 18. Oktober 1996 auf ihren ersten Antrag auf staatliche Anerkennung erhielt und nach dem „Zweifel (bestanden), ob noch die Voraussetzungen zum Betrieb der Schule gegeben sind." Es wurden detailliert pädagogische Schwächen und zu geringe Leistungsanforderungen, aber auch weitere Versäumnisse des Trägers zur Begründung angeführt – nicht jedoch Unterrichtsformen nach dem Jenaplankonzept! Bescheid des Thüringer Kultusministeriums, LKA Thür, A 60.70 XII.

reformpädagogischen Konzept der Schule steht und dass er dessen gesetzeskonforme Umsetzung unterstützt. Viele Eltern und die Fördervereinsführung wurden immer misstrauischer, obwohl OKR Große mehrmals versicherte, dass die reformpädagogische Ausrichtung der Schule nicht in Frage gestellt sei. Doch die Bedenken des Fördervereins waren nicht unberechtigt, wie aus dem Jahresbericht von Pfarrer Ziegner vom 19. Juni 1995 hervorgeht: „Das Schuljahr 1994/95 fing mit einer guten Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und der Grundschule an. Jedoch im Lauf der Zeit wurde meinerseits spürbar, daß der Schulname ‚Evangelische Grundschule' mißbraucht wurde. Unter diesem Namen versucht Frau K., leider in Zusammenarbeit mit dem Förderverein, eine ‚Jenaplan-Schule' nach holländischem Vorbild zu basteln. Ständig werden so neue Konzepte dafür entworfen und auch umgesetzt, aber ohne den Träger oder die Elternschaft zu fragen. Diese Art von Schulgestaltung bringt eine sehr große Unruhe, zum Nachteil für die Kinder, da die Pädagogen und Erzieherinnen über die Maßen belastet werden."

Die Auseinandersetzungen mit der Schulleiterin und dem Förderverein waren schon so eskaliert, dass jedes Vertrauen geschwunden war: „Frau K. gehört der Kirche nicht an und trotz Glaubenskurs, trotz einem evangelischen Profil werden hier alte, sozialistische Eigenschaft(en) in aller Ruhe weiterbetrieben. Das hat allerdings auch mit Jenaplan nichts zu tun. Aufgefallen ist mir besonders deutlich beim letzten Elternabend, daß durch die Elternschaft ein Haß gegenüber der Landeskirche zum Ausdruck gebracht wird, einer Landeskirche, die nur störend an ‚unserer Schule wirkt'."[356]

Stein des Anstoßes war vor allem die Auswahl und Anstellung von Lehrkräften für das kommende Schuljahr. Mehrere Personen waren von Pädagogen, Eltern und Trägervertretern angehört und in Unterrichtsproben beobachtet worden. Einer Lehrkraft, die von Anfang an der Initiative angehört hatte, wegen der Geburt ihrer Kinder nur gelegentlich Krankheitsvertretungen an der Schule wahrgenommen und sich als sehr geeignet erwiesen hatte, wurde von Herrn Ziegner für das kommende Schuljahr eine Absage erteilt.[357] Statt dessen wurden Lehrkräfte angestellt, die keine Erfahrungen mit dem Jenaplan-Konzept hatten und von Pfarrer Ziegner auch nicht darauf hingewiesen wurden, dass dies zum Konzept der Schule gehört. Die Schulleiterin hatte Schwierigkeiten, mit diesen Lehrkräften zusammenzuarbeiten. Kurz vor Ende des Schuljahres wurde Frau K. von ihren Aufgaben als Schulleiterin entbunden und diese Aufgabe Frau W., einer Lehrkraft ohne Jenaplan-Erfahrung, übertragen.

356 Bericht Schuljahr 1994/95 vom 19. Juni 1995, LKA Thür, A 60.70 XI.

357 Siehe Schreiben der Lehrerin Susann R. an den Synodalpräsidenten Jagusch vom 7. September 1995. LKA Thür, A 60.70 III.

In einem Brief an OKR Große vom 7. Juli 1995 beklagt der Fördervereinsvorstand: „Durch die wiederholten Eingriffe des Trägers in den Schulbetrieb, die entgegen den Interessen von Eltern, Kindern und Verein Rückschritte in der Umsetzung des Konzeptes darstellen, kommen wir zu dem Schluß, daß die evangelische Landeskirche eine Unvereinbarkeit von evangelischer Schule und Petersen-Pädagogik sieht, obwohl diese nachweislich auf einem christl. Weltbild basiert."[358]

OKR Große versuchte in einem längeren Schreiben an den Fördervereinsvorstand vom 31. Juli 1995 die Wogen zu glätten. Er versicherte: „Es ist unwahr, dass die Landeskirche Thüringens die Umsetzung reformpädagogischer Inhalte zu behindern versucht. Ich weiß nicht, wer Ihnen dergleichen unsinnige Gedanken nahe gebracht hat. Die Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hätte das erhebliche Opfer an Mitteln, Zeit und Kraft, das die evangelische Grundschule in Gotha für unsere Diaspora-Kirche bedeutet, nicht gebracht, wenn sie nicht an einer Umsetzung reformpädagogischer Inhalte interessiert wäre."[359] Er verweist indirekt darauf, welche Anstrengungen es ihn selbst gekostet hat, die Widerstände in der Landeskirche gegen die Schulgründung zu überwinden und bittet um Geduld, damit „die notwendigen pädagogischen Schritte in einem für die Kinder verträglichen Zeitmaß" durchgeführt werden können. Doch seine Hoffnung, dass sich damit die Dinge beruhigen würden, erfüllte sich nicht. Es stand zum Schuljahresende immer noch die Frage an, was mit Frau K. geschehen würde. Mündlich hatte OKR Große die Zusage gemacht, dass man versuchen würde, sie als stellvertretende Schulleiterin an der Schule zu halten. Kurz vor Schuljahresbeginn fasste der Landeskirchenrat jedoch in Abwesenheit Großes den Beschluss, den Antrag auf Verlängerung der Zuweisung von Frau K. beim Kultusministerium zurückzuziehen. Pfarrer Ziegner glaubte offenbar nicht, dass sich die Arbeitsatmosphäre an der Schule verbessern könnte, solange Frau K. an der Schule wirkt.

Damit jedoch brach erst recht der Sturm los. Der Förderverein lud zu einer Protestversammlung ein, die in den Räumen der Schule verboten wurde. Der OKR Dr. Burkhard Schröter und Synodalpräsident Jagusch erhielten Anrufe und Briefe von empörten Eltern. Der Konflikt wurde mit Flugblättern in die Öffentlichkeit getragen, die Presse berichtete darüber. Unter dem 8. September 1995 wandten sich Elternsprecher und Förderverein mit einer Eingabe an die Synode, die mit einer ganzen Reihe von Unterlagen und Berichten über die „unerträgliche Situation" an der Schule versehen war und in der ein paritätisch besetztes Entscheidungsgremium

358 Schreiben des Fördervereins vom 7. Juli 1995, in: Fiedler, (1999), Dok. XV, S. 250 f.

359 Antwortschreiben an den Vorstand des Fördervereins vom 31. Juli 1995, in: Fiedler (1999), Dok. XVI, S. 252 ff.

gefordert wurde.[360] Zwei Lager standen sich unversöhnlich gegenüber. Es gab Lehrkräfte und Eltern, welche die Bemühungen des Landeskirchenrats um Klärung und Beruhigung der Situation unterstützten und der Meinung waren, „zuviel Mitsprache von Eltern ist mitunter hinderlich," wie die Thüringer Allgemeine schrieb. Auf der anderen Seite standen viele Gründungsmütter und -väter, die darauf bestanden, an der Entwicklung der Schule beteiligt zu sein: „Durch die Initiative engagierter Eltern, aus der der Förderverein hervorgegangen ist, wurde die Gründung unserer Schule überhaupt erst möglich. Von Anfang an ist es unser Anliegen, daß Eltern das Schulkonzept und den Schulalltag entscheidend mitgestalten. Dieser Grundsatz ist z.Z. in Gefahr!"[361]

Scheinbar ging es hier um Machtinteressen, um die Frage, wer an der Schule das Sagen hat. Dabei hätte es dem Förderverein von Anfang an klar sein müssen, was die Übernahme der Trägerschaft durch die Landeskirche bedeutet. Selbstverständlich hat der Träger die Verantwortung für die Schule und trifft letztlich die Entscheidungen. In dem Konflikt, der bis zur Existenzgefährdung führte, rächte sich das Versäumnis, die Beteiligten von vornherein über die Rechtssituation aufzuklären und Strukturen zu schaffen, welche die legitimen Wünsche der Beteiligten auf Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigten.[362]

Der Geistesgegenwart des Synodalpräsidenten und des Bildungsdezernenten der Landeskirche ist es zu verdanken, dass der bis zu öffentlichen Auseinandersetzungen eskalierte Konflikt nicht im Plenum der Synode verhandelt wurde. Jagusch schrieb an die Elternsprecher und den Förderverein: „Ich bedauere es außerordentlich, daß die Gruppe in der Synode, welche aus rein finanziellen Gründen gegen eine Übernahme der Trägerschaft über Schulen jeder Art auftritt, durch auftretende Probleme konzeptioneller und personeller Art bei den Schulen weitere Argumente für ihre Haltung geliefert bekommt. Deshalb ist mir an einer baldigen einvernehmlichen Lösung gelegen, und ich bitte Sie herzlich, im Interesse der Sache kompromißbereit zu sein."[363] In ähnlichem Ton schrieb OKR Große an alle Eltern der Schule und versicherte ihnen: „Die evangelische Grundschule wird entsprechend

360 Eingabe von Elternsprecher und Förderverein an die Synode vom 8. September 1995, LKA Thür, A 60.70 III.

361 Einladung des Fördervereins vom 29. August 1995, LKA Thür, A 60.70 XI.

362 In einem Brief des Elternvertreters Dietrich Wohlfahrt vom 4. Januar 1996 wird deutlich, worin das Missverständnis bestand: „Wohl weiß ich, daß die Schule von Anfang an auch eine Schule für die Eltern sein wollte und vom Konzept her auch sein sollte... Es wurde noch einmal ausgesprochen, welche Bedeutung die Schule im Leben der Eltern hatte. Es war für alle Anwesenden sehr bewegend... Es war ein Stück Trauerarbeit." – OKR Große wies in seiner Antwort darauf hin, dass es sich natürlich nur um eine „Schule für die Kinder" handeln könne. LKA Thür, A 60.70 IX.

363 Schreiben Jagusch an die Unterzeichner der Eingabe vom 18. September 1995, LKA Thür, A 60.70 III.

dem Konzept, das beim Kultusministerium eingereicht und genehmigt wurde, ohne Abstriche und Einschränkungen mit dem reformpädagogischen Charakter weitergeführt ... Die Mitarbeit der Eltern – ein von Anfang an besonders wichtiges Gestaltungsprinzip unserer Schule – bleibt unverzichtbar. Es wird nun darauf ankommen, in dem gemäß Schulgesetz unserer Gestaltung offenen Möglichkeiten die Form zu finden, die auch die Lehrerschaft nicht entmündigt, sondern im Geiste evangelischer Freiheit eine gute Partnerschaft aller begründet und vertieft." Er erläutert, warum um des Friedens willen eine Zusammenarbeit mit Frau K. an der Schule nicht mehr möglich war. Und Große kündigt eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Jenaplan-Konzepts durch Frau Dr. Kluge von der Universität Gießen an und appelliert noch einmal an alle mit dem auch von Peter Petersen für sein Schulkonzept gebrauchten Christuswort: „Wer unter euch der Größte sein will, der sei der Kleinste. Und wer unter euch Herr sein will, der sei aller anderen Diener."[364]

In einem Gespräch im Schulamt Ende September 1995 werden weitere Versäumnisse des Trägers angesprochen. Pfarrer Ziegner wird darauf hingewiesen, dass man sich unbedingt vor Personalentscheidungen mit dem Schulamt in Verbindung setzen sollte, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Erst vom Schulamt wird er darüber informiert, dass Frau W. lange Jahre bis zur Wende Mitglied der SED gewesen war und als stellvertretende beziehungsweise kommissarische Schulleiterin fungiert hatte. Außerdem war es in der Vergangenheit versäumt worden, Personalveränderungen dem Schulamt mitzuteilen. Es wurde vereinbart, in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Schulamt zu verstärken. Für November 1995 wurde eine erste Begegnung des Schulamtes, der evangelischen Grundschule Gotha und dem Träger im Rahmen einer Dienstberatung vorgesehen. Pfarrer Ziegner vermerkt, dass seinem Eindruck nach „das Schulamt an einer christlichen Schule in ihrem Bereich der Schullandschaft interessiert ist und sich auch weiterhin dafür einsetzen will, daß dieses gelingt." Von Seiten des Schulamtes wurde vorgeschlagen, die Grundschulleiterin Frau Cornelia Schäfer, die in der Anfangszeit der Grundschulinitiative angehörte, anzusprechen, um sie für die Schulleitung zu gewinnen.[365] Dies war der entscheidende Tipp, der ganz wesentlich zur Lösung der Probleme beitrug.

Außerdem war den Beteiligten klargeworden, dass die Schule Entscheidungsstrukturen brauchte, die eine geregelte Mitwirkung aller interessierten Gruppen ermöglichten. Das „Kuratorium" bestehend aus zirka 25 Personen aus dem Bereich der Pädagogen, der Eltern und des Fördervereins besaß keinerlei Entscheidungskompetenz. Endlich ging man im November 1995 daran, eine Satzung für die

364 Schreiben OKR Große an alle Eltern vom 19. September 1995, LKA Thür, A 60.70.XI.

365 Vermerk Ziegner vom 26. September 1995, LKA Thür, A 60.70 XI.

Schule auszuarbeiten, in deren Mittelpunkt die Idee eines Schulverwaltungsausschusses stand. In einer mit dem Landesbischof Hofmann, den Oberkirchenräten Dr. Schröter und Große, dem Referenten Ziegner, dem Gothaer Superintendenten und dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates sowie Vertretern der Eltern und des Fördervereins hochkarätig besetzten Arbeitsgruppe „Grundschule Gotha" wurden Meinungsunterschiede zwischen OKR Große und Pfarrer Ziegner deutlich. Während dieser meinte, die Zuständigkeit der Schulleitung lediglich auf den Ablauf des Tages beschränken zu können, vertrat die übergroße Mehrheit den Standpunkt, dass das Trägergremium nur die großen konzeptionellen Linien vorgeben sowie den Haushaltsplan und den Finanzrahmen abzustecken habe „und innerhalb dieser Rahmenbestimmungen der Schulleiter die Freiheit haben muß, Schule zu gestalten."[366] Der im Dezember von Pfarrer Ziegner vorgelegte Satzungsentwurf wurde noch einmal von Eltern und Förderverein als Missachtung des erreichten Diskussionsstandes zurückgewiesen. Die letztlich vom Landeskirchenrat beschlossene Satzung sieht einen Schulverwaltungsausschuss vor, der in Bezug auf Anstellung von Personal, Aufstellung des Schulhaushaltsplanes, Erarbeitung von Konzeptfragen, Erarbeitung von Baufragen, Kriterien für Abschluss und Kündigung des Schulvertrages und Nutzung der Schulräume durch Dritte alle Beschlüsse des Landeskirchenrates vorzubereiten hat. Er besteht aus einem Mitglied des Landeskirchenrates, zwei gewählten Mitgliedern des Gemeindekirchenrates Gotha, einem gewählten Vertreter des Fördervereins und dem gewählten Schulelternsprecher. Schulleiterin und Hortleiterin nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.[367] Mit der Einsetzung dieses Gremiums im Juni 1996 beruhigte sich die Situation zunehmend; allerdings hatten bis dahin bereits eine Reihe von Gründungsmüttern und -vätern, darunter die Familie Hartmann, der Schule den Rücken gekehrt.

Eine weitere Maßnahme zur geordneten Weiterentwicklung der Schule war die schon angekündigte Installierung einer wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung der Jenaplan-Pädagogik. Am 29. Januar 1996 kam es zu einer ersten Besprechung der Schulleiterin Frau W., der Lehrerin Ines Wünscher, Herrn Pfr. Ziegners und der Fortbildungsreferentin der Nürnberger Schulstiftung, Frau Dr. Uta Hallwirth, mit Frau Dr. Barbara Kluge von der Jenaplan Forschungsstätte Gießen, die sich mit einer Petersen-Biographie einen Namen gemacht hatte. Im Protokoll der Sitzung heißt es:

„Schulträger und Schulleitung sehen in einer wissenschaftlichen Begleitung die Chance, nach innen wie außen konsolidierend wirken und Angriffen entgegentreten zu können ... Zum einen soll im Hinblick auf die Eltern und das gesamte schulische Umfeld deutlich gemacht werden, daß die Schule auch weiterhin mit reformpädagogischen Elementen arbeitet, so wie es in der Rahmenkonzeption ... festgehalten ist. Zugleich soll nach innen, d.h. ins Kollegium hinein, eine Konsensbildung ermöglicht sowie die Basis für ein kontinuierliches und konstruktives Miteinander geschaffen werden."[368] Im Hinblick auf bereits erfolgte und künftige Neueinstellungen wurde festgestellt, dass den Bewerberinnen von vorn herein deutlich gemacht werden müsse, wie sich die Schule von herkömmlichen Schulen unterscheidet. „Frau Dr. Kluge betonte in diesem Zusammenhang, daß man von Lehrkräften durchaus die Bereitschaft erwarten kann, reformpädagogische Ansätze im eigenen Unterrichtsalltag zu erproben, ohne daß man vorab eine entsprechende Ausbildung haben müsse."[369] Frau Dr. Kluge half in den folgenden eineinhalb Jahren, den erreichten Stand der Umsetzung reformpädagogischer Elemente zu reflektieren, mit allen Beteiligten eine Verständigung über das pädagogische Konzept der Schule herbeizuführen und weitere Schritte zu seiner Umsetzung einzuleiten.

Schließlich gelang es dem Träger im Frühjahr 1996, Frau Cornelia Schäfer für die Übernahme der Schulleitung zu gewinnen, die diese ab September 1996 antrat. Mit Cornelia Schäfer hatte die Schule endlich eine Leitung gefunden, die in ihrer Person sowohl das evangelische Profil der Schule glaubwürdig vertrat als auch mit der nötigen Ruhe und Zielstrebigkeit sich für die Umsetzung des Jenaplankonzepts engagierte. Schon im Bericht des Fördervereins von 1997 wird vom Vorsitzenden festgestellt, „daß Reformpädagogik im Sinne des Jenaplans wieder einen relativ festen Ort an unserer Schule gefunden hat."[370] Er erwähnt die Fort- und Weiterbildungsarbeit, die „gezielt im Blick auf inhaltliche Nähe zum Jenaplan erfolgten Neueinstellungen sowie ... die von den Beteiligten fast durchweg als unverzichtbar eingestufte Arbeit von Frau Dr. Kluge ... Ich denke hier z.B. an die Intensivierung der Stammgruppenarbeit, an den spürbar verstärkt durchgeführten Projektunterricht, an die Versuche, trotz drastisch gewachsener Schülerzahlen ein Stück Nähe innerhalb der Schulfamilie zu praktizieren." Er lobt den Dialog mit Frau Schäfer und ihren beiden Stellvertreterinnen und stellt fest: „Habe ich letztes Jahr noch davon gesprochen, daß das Miteinander – auch innerhalb des Schulverwaltungsausschusses – von dem Bemühen geprägt war, sich nicht auf die Füße zu treten, kann man in diesem Jahr sagen, daß auch kontroverse Meinungen der konstruktiven Arbeit nie einen Abbruch getan haben."[371]

Offenbar ließ sich jetzt auch Pfr. Ziegner davon überzeugen, dass evangelische Schule und Reformpädagogik durchaus zusammen gehen können. Er erreichte, dass im Zuge einer Finanzierungsumstellung aus der Schule mit angehängtem Hort eine

366 Aktennotiz OKR Große vom 22. November 1995, LKA Thür, A 60.70 VI.
367 Satzung der Evangelischen Grundschule Gotha vom 16. April 1996, LKA Thür, A 60.70 VI.

368 Protokoll vom 29. Januar 1996, LKA Thür, A 60.70 V/1.
369 Ebd.
370 Fiedler (1999), Dok. XXIV, S. 270.
371 Ebd., S. 270 ff.

regelgerechte Ganztagsschule gemacht wurde. Im Oktober 1998 erhielt die Schule schließlich auch ihre staatliche Anerkennung. Anschließend machte man sich daran, die Integration entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder auf eine konzeptionelle Basis zu stellen; die 2001 formulierte Ergänzung des Schulkonzepts macht deutlich, wie die fachkundig unterstützte Förderung unter den spezifischen Bedingungen einer Jenaplanschule vor sich geht, mit welchen Einrichtungen die Schule kooperiert und wo die Grenzen der Integrationsmöglichkeiten liegen.[372] Der Plattenbau, eine ehemalige Kindertagesstätte, in die man 1995 eingezogen war, erwies sich sehr schnell als ungeeignet. Im Herbst 1996 wurde die volle Zweizügigkeit erreicht; damit wurde eine Erweiterung und ein Umbau für die besonderen Bedürfnisse einer reformpädagogisch geprägten evangelischen Schule unumgänglich. Einige Jahre vergingen, bis die Finanzierung gesichert war. Nach einer naturgemäß für alle Seiten anstrengenden Bauphase konnte das neue Gebäude im Herbst 2004, dem letzten Jahr der Tätigkeit Pfarrer Ziegners, eingeweiht und bezogen werden.

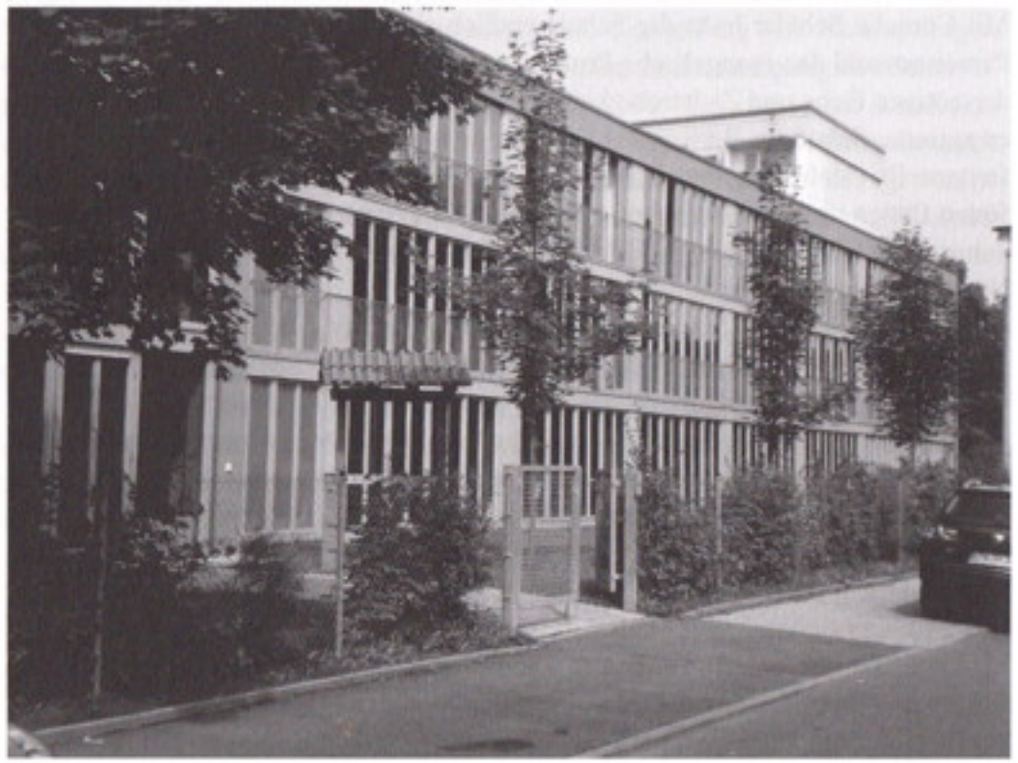

Die Evangelische Grundschule Gotha heute

372 Konzepterweiterung unter www.evangelische-grundschule-gotha.de.

Inzwischen stellt die seit 2003 mit rund 270 Schülerinnen und Schülern dreizügige Evangelische Grundschule Gotha mit ihrer klaren christlichen Prägung, ihrem liebevoll gestalteten Schulhaus, ihrem einnehmenden und alle Sinne fördernden Schulklima und ihren vielfältigen Lernangeboten einen Leuchtturm evangelischer Schulpädagogik dar. Neben 12 Lehrkräften beschäftigt sie 12 Erzieherinnen und 6 Sonderpädagogen, so dass jede der zwölf Schülergruppen immer von zwei Pädagogen betreut wird. Das Schulgeld betrug im Schuljahr 2009/10 70 Euro.

Ein besonderes Charakteristikum der Schule ist die enge Zusammenarbeit mit der Elternvertretung und dem Förderverein. Auch wenn der Schwung der Gründergeneration vergangen ist und sich manche Blütenträume als unrealistisch erwiesen haben, so ist doch nach wie vor auf Seiten der Eltern wie der Pädagogen das Bewusstsein wach, dass nur im vertrauensvollen Zusammenwirken eine solche „Lebensgemeinschaftsschule", wie Cornelia Schäfer sie nennt, blühen kann. Im Bild der Fördervereinsvorsitzenden von 1999:

„Unsere Schule ist wie ein Garten und jeder freut sich, wenn sie schön ist und wenn sie wächst und wenn alles blüht und wenn man keine Sorgen damit hat ... aber so ein Garten muß auch bestellt werden, da muß man sich täglich drum kümmern und da muß man auch dafür etwas tun, denn sonst verwildert der Garten und alle wundern sich, warum plötzlich überall das Unkraut kommt."[373]

Die Schule ist fest verankert in den Gothaer Kirchengemeinden, arbeitet mit den Kirchenmusikern und den evangelischen Kindergärten eng zusammen und pflegt Kontakte zu den Gothaer Seniorenheimen. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihre Kinder an der Schule taufen lassen. Die Schule ist Mitglied in der Gesellschaft für Jenaplanpädagogik in Deutschland, deren Bundestagung 2009 in Gotha stattfand. Sie ist ein Beispiel für ähnliche Schulgründungen in Thüringen, die inzwischen von der 2008 geschaffenen Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland gezielt betrieben und getragen werden; jüngstes Beispiel ist die seit 2009 im Aufbau befindliche „Christliche Integrative Reformpädagogische Regelschule Gotha."

4. Ergebnisse

In Gotha ist es der thüringischen Landeskirche gelungen, eine evangelische Schule mit reformpädagogischem Charakter zu errichten, die weit in die evangelische Bildungslandschaft ausstrahlt. Was hat den Aufbau dieser Schule so schwierig gemacht und wodurch wurde diese Einrichtung mit Modellcharakter schließlich doch möglich?

Für die Gremien der Landeskirche, die 1992/93 zu entscheiden hatten, war die Frage der pädagogischen Ausrichtung der Schule zunächst völlig belanglos; es ging

373 Interview mit Cornelia Schäfer, in: Fiedler (1999), Dok. II, S. 216.

darum, ob die Kirche sich überhaupt auf eigene Schulen einlassen sollte. Zu der mangelnden Erfahrung mit der Trägerschaft von Schulen kamen die traumatischen Erlebnisse mit Schule aus 40 Jahren sozialistischer Diktatur. Die Kirche hatte mit der in den Gemeinden angesiedelten Christenlehre eigene Strukturen der Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen aufgebaut; viele Gemeindepfarrer wehrten sich deshalb dagegen, diese Strukturen zugunsten einer unbekannten neuen Verbindung mit dem staatlichen Schulsystem aufgeben zu sollen. Andererseits war die Kirche ohne eine etablierte Bindung an die staatliche Schule auch frei, private kirchliche Schulgründungen zu unterstützen. In der Unterstützung solcher Schulgründungen drückte sich vielfach wohl auch die Enttäuschung und der Widerstand gegen die erzwungene Übernahme westdeutscher Regelungen und Arbeitsweisen aus.[374] Hatte sich in den letzten Jahren der DDR um und in der Kirche der Widerstand gegen das Regime gesammelt, so fand sich die Kirche nach der Wende in einer Diasporasituation wieder und in einem weltanschaulich neutralen Staat, in dem sie überflüssig schien. Dies bewirkte für viele Vertreter und Mitarbeiter der Kirche einen Schock, der lange nachwirkte. In einer solchen Situation von Eltern gefragt zu sein und mit der Gründung von Schulen wieder aktiv auf die Bildungslandschaft einwirken zu können, war motivierend und verlockend und verunsichernd zugleich, hatte man in der Thüringischen Kirche doch keinerlei Erfahrung mit solchen Unternehmungen.

Die Pfarrer, die mit der Wahrnehmung der Trägerfunktionen betraut wurden, taten sich anfangs außerordentlich schwer, ihre Rolle zu finden und über die christliche Profilierung der Schule hinaus einen Sinn in einer besonderen pädagogischen Konzeption zu sehen. Für Pfarrer Ziegner hing die Zukunft der Einrichtung neben dem christlichen Profil vor allem vom schulischen Erfolg ab; die Ablehnung des ersten Antrags auf staatliche Anerkennung gab ihm Recht. Doch die Initiatorinnen des Unternehmens bestanden darauf, dass für sie gerade in der anderen Pädagogik und der engen Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Förderverein der Sinn der Sache und ihr Anliegen gegenüber der Kirche bestand. Dies schließlich akzeptiert und bewusst mitgetragen und vertreten zu haben, ist das Verdienst der Verantwortlichen in der Thüringischen Kirche, das Bedeutung erlangte weit über deren Wirkungsbereich hinaus. Nach anfangs sehr undiplomatischem Auftreten war es Pfarrer Ziegner, dem letztlich diese Leistung zu verdanken ist.

Dass auch die Eltern und Lehrkräfte, für die sich erstmals der Blick öffnete auf neue Formen der Bildung und Erziehung für ihre Kinder, ziemlich naiv an die Verwirklichung ihrer Visionen herangingen, kann man ihnen kaum vorwerfen. Angesichts der Tatsache, dass selbst auf Seiten der Unterrichtsverwaltung noch deutliche Unsicherheit im Bezug auf pädagogische und schulrechtliche Fragen herrschte, kann man nur den Mut bewundern, mit dem alle Beteiligten sich auf die Sache einließen.

374 Eine solche Einstellung spricht sehr stark aus dem Beitrag von Ludwig Große, Schulen in kirchlicher Trägerschaft in Thüringen – Überlegungen aus der Sicht der Kirchenleitung, in: Bohne (1998), S. 132 ff.

Die Problematik des Verhältnisses von evangelischer Schule zu reformpädagogischen Unterrichtselementen brach erst in dem Moment auf, als von Seiten des Trägers das Verhältnis der Schule zum allgemeinen Bildungs- und Berechtigungswesen thematisiert wurde. Während der Träger zeitweilig dahin tendierte, die Schule pädagogisch den herkömmlichen Formen anzupassen und dagegen vor allem den evangelischen Charakter der Einrichtung zu betonen, kämpfte ein Großteil der Lehrer und Eltern insbesondere der „Gründergeneration" für die umgekehrte Alternative. Dem hier aufgebauten Gegensatz zwischen christlicher und reformpädagogischer Ausrichtung der Schule hätte durch frühzeitige Aufklärung über religiöse und pädagogische Fragen sowie schulrechtliche Rahmenbedingungen vorgebeugt werden können. Die einzige Stelle, die dies hätte leisten können, war die Evangelische Schulstiftung in Bayern beziehungsweise die gerade während der Gründung der Gothaer Schule entstehende Schulstiftung der EKD. Um jedoch den Eindruck der Fremdbestimmung zu vermeiden, beschränkte sich diese Seite auf Beratung und Unterstützung dort, wo sie um diese gebeten wurde; auch die Auftragsverwaltung hielt sich an ihre technischen und finanziellen Aufgaben und vermied es, ungebetene Ratschläge zu geben. Ein Auftreten von Ratgebern aus dem Westen in Eltern- oder Fördervereinsversammlungen hätte nur Widerstände provoziert.

Das Aktenstudium zeigt, dass letztlich die Gründung und Konsolidierung der evangelischen Grundschule Gotha vor allem einer Person zu verdanken ist, dem Oberkirchenrat Ludwig Große.[375] Mit bewundernswerter Weitsicht scheint er von Anfang an davon überzeugt gewesen zu sein, dass die Aufnahme und Unterstützung des Elternwunsches nach einer kindgerechten Schule von großer Bedeutung für den Bildungsauftrag der evangelischen Kirche sein würde. Seinem Engagement vor Ort, seiner Ermutigung aller Beteiligten, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen, seine eindringlichen Versicherungen, dass die Kirche an der Verbindung von christlicher Erziehung und reformpädagogischer Ausrichtung festhält, und seine beharrlichen Bemühungen um Vermittlung zwischen den Fronten durch regelmäßige ausführliche Schreiben an alle Eltern und Lehrkräfte sowie durch persönliche Auftritte haben schließlich den Erfolg dieser Schule möglich gemacht.

Letztlich wäre aber alles Bemühen umsonst gewesen, wenn der Träger nicht in der Person von Frau Cornelia Schäfer eine Schulleiterin gefunden hätte, die mit ihrer Persönlichkeit die natürliche Einheit von protestantischem Glauben, christli-

375 Ludwig Große ausführlich zur „Schlüsselfunktion" von Schulen für die evangelische Kirche, ebd., S. 136 ff.

chem Menschenbild und reformpädagogischem Bildungs- und Erziehungsverständnis verkörpert.

Die evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Trägerin von inzwischen 17 Schulen in Thüringen und Sachsen-Anhalt formuliert ihren kirchlichen und bildungspolitischen Auftrag heute folgendermaßen: „Evangelische Schulen können den hohen Anforderungen der Eltern und der Kinder gerecht werden, weil sie das Kind in den Mittelpunkt aller pädagogischen Entscheidungen in der Schule stellen. Jedes Kind als Ebenbild Gottes zu sehen, als ein Individuum, das angenommen und geliebt ist, das ist der Kern des christlichen Menschenbildes. Deshalb ist jede evangelische Schule auch reformpädagogisch orientiert. Die Kindzentrierung ist die Schnittmenge von christlichem Menschenbild und Reformpädagogik. Davon ausgehend entwickelt jede Schule ihr ganz eigenes Schulprofil."[376]

Die anhaltende Welle von Schulgründungen in den östlichen Bundesländern, die durchweg in der einen oder anderen Weise mit reformpädagogischen Ansprüchen verbunden sind, zeigt, dass zunehmend vor allem Grundschulen als Teil des Gemeindeaufbaus begriffen werden. „Denn hier gelingt zunehmend die Einflechtung von Werten in die Gesellschaft, die uns verloren zu gehen drohen. In der kirchlichen Arbeit erreichen wir oft nur ‚Insider', im Religionsunterricht spielen wir – zumindest in den östlichen Bundesländern – eine sehr untergeordnete Rolle. Mit solch einer Schule erreichen wir aber Menschen, Kinder wie Eltern, die diesen guten Geist weitertragen. Wo es der Kirche gelingt, Verantwortung zu übernehmen ohne ‚evangelisieren' zu müssen, da wird ihr Angebot angenommen."[377]

376 Leitbild der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, unter www.schulstiftung-ekm.de.

377 Martin Möslein, Kirchliches Handeln ‚außerhalb der Kirche' – Die Entwicklung zu einer evangelischen Schulgründung in Gotha, in: Bohne (1998), S. 97.

4. Reformpädagogische Perspektiven

Wir haben gesehen, dass den Schwierigkeiten, die die protestantischen Kirchen mit reformpädagogischen Projekten bis in die neueste Zeit hatten, ein problematisches Verhältnis zwischen Theologie und Pädagogik zugrunde lag.[378] Die Reformpädagogen standen an der Spitze der Bewegung, die sich gegen die Erziehung zum Untertanen und gegen den beherrschenden Einfluss der Kirche in der Schule wandte und „Erlösung durch Erziehung" versprachen; insofern war eine Feindschaft zwischen beiden nur natürlich.[379] Aber der Vorwurf gegen die Kirche, dass sie den Menschen nur als Sünder sehe, der durch Erziehung nicht zu bessern sei, traf vielfach zu. Weil die lutherische Theologie darauf bestand, dass der sündige Mensch nur durch Beugen unter die Strafandrohung Gottes und durch den Glauben erlöst werden kann, bekämpfte sie verbissen jede Vorstellung davon, durch richtige Erziehung dem Menschen zu einem guten Leben verhelfen und ihn zu einem verantwortlichen Glied der Gesellschaft machen zu könne.[380] Jenes Menschenbild machte die Theologen weitgehend unfähig, den berechtigten Kern in den Forderungen der Reformpädagogen zu erkennen und für eine Erziehung im Namen der Kirche fruchtbar zu machen. Einerseits erklärte sich die in den 1920er Jahren und im Gefolge der Naziherrschaft wieder aufblühende lutherische Theologie aufgrund der Zwei-Reiche-Lehre für unzuständig für Fragen der Erziehung, aber gleichzeitig sah sie in einer von gläubigen Erziehern vollzogenen „Zucht" von Kindern und Jugendlichen das probate Mittel, um dem Menschen von klein auf einen vor allem auf Gehorsam beruhenden Glauben einzupflanzen.

Die Beiträge der geisteswissenschaftlichen Pädagogik wurden noch bis in die 1950er Jahre als idealistische Täuschungen über die wahre Natur des Menschen zurückgewiesen. Erst mit dem Aufbegehren der Jugend in den 1960er Jahren sieht sich die Religionspädagogik gezwungen, ihre streng katechetische Orientierung aufzugeben und sich zur allgemeinen Pädagogik zu öffnen. Dies geschieht insbesondere durch Teilnahme an der Diskussion um den Bildungsbegriff, der in den

378 Vgl. zum bis heute ungeklärten Verhältnis Gerhard Ringshausen, Theologie und Pädagogik – Streit oder Dialog? in: Karl Heinemeyer (Hrsg.), Theologische und religionspädagogische Beiträge, Hildesheim 1987.

379 Vgl. insbesondere Ellen Keys „Lebensglauben" als Frontalangriff gegen die christlichen Kirchen bei Baader (2005), S. 143 ff.

380 Insofern wäre es sicher erhellend, die Kritik etwa von Ellen Key einmal der damaligen Theologie gegenüberzustellen. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich dabei die Erlösungsphantasien der Reformpädagogen als Reaktion auf eine dogmatisch erstarrte Theologie erweisen.